

07-4 - Betrachtungen zur Wirksamkeit der EU-Regelungen zu Kartoffelzystennematoden

Björn Niere, Ernst Pfeilstetter

Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Kartoffelzystennematoden (*Globodera pallida* und *G. rostochiensis*) sind bedeutende Schadorganismen der Kartoffel und unterliegen in den meisten Ländern Quarantänebestimmungen. In der EU werden pflanzengesundheitliche Maßnahmen in der "Pflanzengesundheitsrichtlinie" (2000/29/EG) und der "Bekämpfungsrichtlinie für Kartoffelzystennematoden" (2007/33/EG) für Kartoffelzystennematoden festgelegt. Die Bestimmungen der "Bekämpfungsrichtlinie" aus dem Jahr 2007 legen die Maßnahmen fest, um die Verbreitung zu bestimmen, ihre Ausbreitung zu verhindern und sie zu bekämpfen. Dazu wurden im Vergleich zur „alten Bekämpfungsrichtlinie“ aus dem Jahr 1969 auch neue Elemente, wie die jährlich durchzuführende Erhebung, eingeführt. Insgesamt hat die neue EU-Gesetzgebung zu einer stärkeren Harmonisierung bei den amtlichen Maßnahmen geführt. Zusätzliche Regelungen für Verschleppungswege von Nematoden (Resterde aus Kartoffel verarbeitenden Betrieben) wurden aufgenommen. Da sich die Regelungen der „Bekämpfungsrichtlinie“ ausschließlich auf "europäische Populationen" der Kartoffelzystennematoden beziehen, mussten auch die Bestimmungen der „Pflanzengesundheitsrichtlinie“ aktualisiert werden. Bei der Angleichung der Richtlinien kam es vor allem darauf an, weiterhin ein ausreichendes Schutzniveau vor virulenten Populationen aus Südamerika aufrecht zu erhalten. Die relevanten pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und die jüngsten Änderungen werden vorgestellt. Anschließend wird eine Bewertung dieser Maßnahmen bei der Bekämpfung von Kartoffelzystennematoden aus deutscher Sicht vorgenommen.

07-5 - Erste Erfahrungen mit der Durchführung des amtlichen Bekämpfungsprogramms gemäß § 12 der KartKrebs/KartZystV in Bayern

First experience of the official control programme under § 12 KartKrebs/KartZystV in Bavaria

Dorothee Kaemmerer, Andreas Hermann

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, Lange Point 10, 85354 Freising, Deutschland

Seit 2011 wird in Bayern mit dem in der KartKrebs/KartZystV vom 06.10.2010 vorgeschriebenen Programm die Verbreitung von *Globodera* spp. bekämpft. Alle Flächen, die auf Kartoffelzystennematoden untersucht werden, müssen mit dem Untersuchungsergebnis in einem amtlichen Verzeichnis geführt werden. Bei festgestelltem Befall (Auffinden von Zysten mit lebendem Inhalt) werden die Art (*Globodera rostochiensis* oder *G. pallida*) und gegebenenfalls die Virulenzgruppe (Ro 1,4, Ro 2,3,5 oder Pa 2,3) bestimmt. Für befallene Flächen müssen die Bewirtschafter eine von 2 möglichen Maßnahmen aus dem Bekämpfungsprogramm wählen: i) Anbau einer resistenten Sorte und nachfolgend 2 Jahre Anbaupause für Kartoffeln oder ii) 6 Jahre Anbaupause für Kartoffeln. Die zur Bekämpfung eingesetzten Sorten müssen mit der Bewertungsnote 7, 8 oder 9 (amtlich anerkannt) gegen die auf der befallenen Fläche festgestellte Virulenzgruppe resistent und in der im Bundesanzeiger veröffentlichten Liste der für das Bekämpfungsprogramm in Deutschland zugelassenen Sorten enthalten sein.

Im 4. Jahr (2011–2014) der Durchführung des amtlichen Bekämpfungsprogramms gemäß § 12 der KartKrebs/KartZystV in Bayern werden auf ca. 320 Flächen Kartoffelzystennematoden amtlich bekämpft, wobei viele davon nur Teilflächen von Schlägen sind. Auf 84 % dieser Flächen wird mit Hilfe des Anbaus von resistenten Sorten bekämpft, auf 16 % der Flächen erfolgt eine 6-jährige Anbaupause für Kartoffeln. Welches Bekämpfungsverfahren gewählt wird, hängt stark von der

festgestellten Virulenzgruppe ab. Während man bei Befall mit Ro 1,4 oder Ro 2,3,5 aus mehreren resistenten Speise- und Stärkesorten auswählen kann, ist die Verfügbarkeit von Speisesorten mit einer Resistenz gegen Pa 2,3 äußerst mangelhaft. Hinzu kommt, dass die entsprechenden Speisesorten oft nicht die vom lokal ansässigen Verarbeitungsbetrieb gewünschten Eigenschaften aufweisen. Das stellt auf die Speisekartoffelproduktion spezialisierte Betriebe bei der Bekämpfung von *Gpa* vor große Probleme. Betriebe, welche in Regierungsbezirken liegen, die zum Einzugsgebiet der zwei in Bayern ansässigen Stärkefabriken gehören, können bei Befall mit *Gpa* mehrere resistente Stärkesorten anbauen und wählen deshalb auch bei Befall mit *Gpa* meist den Anbau einer resistenten Sorte als Bekämpfungsprogramm. So kommt es, dass v.a. in Regierungsbezirken ohne Stärkekartoffelanbau die 6-jährige Anbaupause als Bekämpfungsprogramm gewählt wird. Während nur 37 % der in Bayern im Bekämpfungsprogramm mit einer resistenten Sorte bestellten Flächen mit *Gpa* befallen sind, beträgt der Anteil bei den Flächen mit der 6-jährigen Anbaupause 57 %. Wenn die Flächen nach 6 Jahren untersucht werden, um den Bekämpfungserfolg zu überprüfen, wird sich herausstellen, ob der in Bayern zunehmende Befall mit *Gpa* in dieser Form wirkungsvoll bekämpft werden kann.

07-6 - Gefahr der Verschleppung von Quarantäneschadorganismen mit bei der Kartoffelverarbeitung anfallenden Resterden

Björn Niere, Petra Müller

Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Einer der bedeutendsten Ein- und Verschleppungswege von Schadorganismen ist Erde, die an Pflanzen zum Anpflanzen oder Maschinen und Geräten anhaftet. Daneben fallen auch große Mengen an Erde bei der Kartoffel- oder Zuckerrübenverarbeitung an. Diese Resterden können Schadorganismen in großen Dichten enthalten und sollen deshalb nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werden. Die Entsorgung oder unschädliche Verbringung stellt eine große Herausforderung für die verarbeitende Industrie dar. Da in vielen Fällen die Herkunft der verarbeiteten Pflanzen nicht genau bekannt ist, besteht ein hohes Risiko der Einschleppung von neuen Schaderregern. Durch die Zunahme des internationalen Handels wird diesem Verschleppungsweg eine große Bedeutung beigemessen. Die Ergebnisse eines im Frühjahr 2014 stattfindenden Eppo-Workshops zu den Risiken der Verbringung von Erden und Abfällen, die bei der Kartoffelverarbeitung anfallen, werden vorgestellt. Es wird eine Übersicht über Schaderreger der Kartoffel gegeben, die mit Resterden verbracht werden können. Daneben sollen Verfahren sowie Eignung der verschiedenen Behandlungen dargestellt werden.

07-7 - Wirkung von Temperatur und Lagerung auf *Synchytrium endobioticum* in Klärschlämmen

*Effect of temperature and storage on *Synchytrium endobioticum* in sewage sludge*

Yvonne Schleusner, Petra Müller, Magdalene Pietsch

Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Im Jahr 2010 wurden 588.000 Tonnen Klärschlamm als Dünger in der Landwirtschaft verwertet. Die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen wird über die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) geregelt. Mit der Novellierung der AbfKlärV sollen auch spezifische seuchen- und phytohygienische Aspekte Berücksichtigung finden (AbfKlärV, 2010). Welche Risiken aufgrund von Seuchen- und Pflanzenkrankheitserregern bestehen und welche Risikomanagementoptionen verfügbar sind, wurde in einem vom Umweltbundesamt im Rahmen des Umweltforschungsplanes